Erfassung von Verkaufsverpackungen – Abstimmungserklärungen gegenüber der Vfw AG und der Contwin GmbH

B e s c h l u s s

des Werkausschusses
Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg
vom 17.05.2006
- öffentlich -
- einstimmig beschlossen -

I. 1. Der Werkausschuss ASN beauftragt ASN gegenüber der Vfw AG und der Contwin GmbH jeweils eine Abstimmungserklärung nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung abzugeben.

2. ASN wird ermächtigt mit der Vfw AG und der Contwin GmbH jeweils eine Abstimmungsvereinbarung anlog der bestehenden Vereinbarungen mit der DSD AG abzuschließen sobald die Vfw AG bzw. die Contwin GmbH in Bayern durch die Oberste Landesbehörde als Systembetreiber festgestellt ist.

II. **ASN**

Der Vorsitzende: Erster Werkleiter: Die Schriftführerin:
i.V.